

Beschluss des 64. Ältestenrates der Universität des Saarlandes

Über den Antrag von Adrian G vom 22.05.2018 hat der Ältestenrat am 04.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Die vom 22.05.2018 bis 25.05.2018 stattgefundenen Wahlen zum Fachschaftsrat Psychologie behalten ihre Gültigkeit.

Begründung:

Adrian G hat in mehreren Punkten Ablauf und Rahmenbedingungen der zentralen Fachschaftsratswahlen kritisch hinterfragt.

Die Entscheidung über den Wahltermin und die Wahlzeiten trifft der AStA und die jeweilige Wahlleitung. Die Fachschaftsrahmensatzung bestimmt nur, dass die Wahl an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen und nicht in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden darf. Diese Kriterien wurden erfüllt.

Die Fachschaftsrahmensatzung sieht in §12 Absatz 8 vor, dass die Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt sind, bei Stimmgleichheit entstehen Überhangmandate. Nein-Stimmen oder Quoren sieht die Fachschaftsrahmensatzung nicht vor.

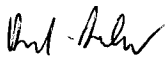
Als bedenklich wurde beschrieben, dass keine abgeschirmten Kabinen zur Verfügung standen und somit der Grundsatz der geheimen Wahl verletzt sei. Nach Feststellung des Ältestenrates hätte es auch am Wahlstandort im Gebäude A 1.3 Räume in der Nähe zur geheimen Stimmabgabe gegeben. Da nicht auf diese hingewiesen wurde, **rügt** der Ältestenrat dieses Vorgehen und fordert den AStA und die zukünftigen Wahlleiter, bzw. Wahlleiterinnen auf, den Grundsatz der geheimen Wahl besser zu berücksichtigen. Insbesondere müssen entweder Wahlkabinen zur Verfügung stehen oder Räume, in denen die Stimmzettel geheim ausgefüllt werden können. Auf diese Räume ist dann hinzuweisen.

Der Ältestenrat empfiehlt, zukünftig Wahlen in Wochen ohne Feiertag zu legen und zu prüfen, wie die Erreichbarkeit durch geeignete Wahlzeiten optimiert werden kann.

Der Ältestenrat fordert das StuPa auf, zu prüfen, ob in der Satzung eine Briefwahl zu ermöglichen oder vorzusehen ist.

Der Ältestenrat konnte keine schwerwiegenden Probleme bei den Wahlen feststellen. Sofern Regelungen unzureichend oder falsch erscheinen ist für eine Änderung das Studierendenparlament zuständig.

Saarbrücken, den 08.06.2018



Vorsitzender des 64. Ältestenrates
Sören Bund-Becker